

Beschluss INRO 4/2013 vom 27.11.2013

Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit beim Durchreichen der zertifizierten Biomasse innerhalb der Wertschöpfungsketten

Unternehmen entscheiden

Für die Landwirtschaft sollen die INRO Kriterien gelten. Es bleibt aber den Unternehmen freigestellt, welche Methode zur Rückverfolgbarkeit (Book and Claim, Massbalance, Segregation..) sie verwenden. Diese müssen über qualifizierte Zertifizierungssysteme umgesetzt werden. Welche Methode der Rückverfolgbarkeit gewählt wird, ist abhängig davon, welches Ziel das Unternehmen hat. Es muss eine Absicherung gegen Fälschungsmöglichkeiten gegeben sein. Es muss zudem sichergestellt sein, dass die Aussage gegenüber dem Kunden belegbar ist.

Begründung:.

Die Umsetzung einer Nachhaltigkeitszertifizierung für die stoffliche Biomassenutzung befindet sich in der Anfangsphase. Zudem handelt es sich zum Teil um sehr komplexe Wertschöpfungsketten und um große, aber auch um kleinere Stoffströme. In einigen Unternehmen werden derzeit unterschiedliche Möglichkeiten erprobt. Es sollen deshalb zunächst Erfahrungen mit verschiedenen Wegen gesammelt und ausgewertet werden. In dieser Phase würde eine Festlegung auf einen bestimmten Weg der Durchreichung durch die Wertschöpfungsketten kontraproduktiv sein. Wichtig ist aber für NGO's wie für Unternehmen gleichermaßen, dass dabei möglichst sichergestellt wird, dass keine Verfälschungen der Ergebnisse z.B. durch Doppeltzählungen etc. erfolgt. Von daher ist die Rückverfolgbarkeit ein wesentlicher Beitrag zur Vertrauenswürdigkeit. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen für verschiedene Anwendungsfelder entsprechende Rahmenbedingungen aufgestellt werden. So verlangen die Abnehmer/Kunden für bestimmte Produkte den Nachweis, dass nachhaltig zertifizierte nachwachsende Rohstoffe im Produkt physisch vorhanden sind, wohingegen für andere Produkte die Aussage genügt, dass am Anfang der Produktionskette nachhaltig zertifizierte Rohstoffe eingesetzt wurden. Diese Unterscheidungen sollten dem Ziel einer nachhaltigen Rohstoffbeschaffung nicht im Wege stehen.